AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Deutschsprachiger Schulsprengel Nonsberg



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Istituto comprensivo in lingua tedesca Val di Non

39010 St. Felix / San Felice, Holzweg 12 **2** 0463 886144 ssp.nonsberg@schule.suedtirol.it Str. Nr. /Cod. fisc.: 82006870214

St. Felix, am 14.01.2019

Überprüfung der Einhaltung der Impfpflicht (Kindergarten- und Schuljahr 2018/2019)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsverantwortliche,

bekanntlich hat das Gesetzesdekret Nr. 73/2017, umgewandelt mit Gesetz Nr. 119/2017, eine erweiterte Impfpflicht für die Minderjährigen im Alter von 0 bis 16 Jahren gegen folgende Krankheiten eingeführt: Kinderlähmung, Diphtherie, Tetanus, Hepatitis B, Keuchhusten, Masern, Röteln, Windpocken, Mumps, Haemophilus influenzae Typ b.

Der Datenaustausch zwischen der Schule einerseits und dem Südtiroler Sanitätsbetrieb andererseits zur Überprüfung der Einhaltung der Impfpflicht Ihres Kindes hat ergeben, dass Ihr Kind in der Impfdatenbank des Sanitätsbetriebes nicht aufscheint.

Um die Impfsituation Ihres Kindes erheben zu können, ersuche ich Sie, dieser Schule innerhalb **31. Jänner 2019 Dokumente vorzulegen**, aus welchen hervorgeht, dass Ihr Kind

a) die vorgeschriebenen **Pflichtimpfungen erhalten** hat

und/oder

 b) die Bedingungen für die Impfbefreiung, die Unterlassung oder den Aufschub derselben erfüllt

und/oder

c) für die fehlenden Pflichtimpfungen über die neue landesweite Vormerkungsstelle für Leistungen im Bereich Prävention und Gesundheitsvorsorge http://www.sabes.it/de/elvs-vorsorge.asp vorgemerkt wurde.

Sie können den Erhalt der vorgeschriebenen Pflichtimpfungen belegen

a) mit einer **Kopie des Impfbüchleins des Sanitätsbetriebes**, das vom zuständigen Hygienedienst des Sanitätsbetriebes mit aktuellem Datum vidimiert wurde (Die Vidimierung von in- und ausländischen Impfbüchlein nimmt jedes Impfzentrum des Südtiroler Sanitätsbetriebes während der Öffnungszeiten vor.),

oder

b) mit einer entsprechenden **Bescheinigung des Sanitätsbetriebes** (Der Südtiroler Sanitätsbetrieb kann nur Impfbescheinigungen von Kindern bzw. Schülerinnen und Schülern ausstellen, die in Südtirol ansässig sind. Die Bescheinigungen für Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler, die **nicht in Südtirol ansässig** sind, stellt der **laut Wohnsitz zuständige Sanitätsbetrieb** aus.)

oder

c) mit einer **Erklärung** zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde ("Erklärung an Stelle eines **Notorietätsaktes**") gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445/2000 (Ein entsprechender **Vordruck liegt diesem Schreiben bei**.).

Die Impfbefreiung aufgrund durchgemachter Krankheit, die Unterlassung oder den Aufschub der Pflichtimpfung können Sie durch ärztliche Bestätigungen des bezirksmäßig zuständigen Hygienedienstes belegen. Eine entsprechende Eigenerklärung reicht nicht aus.

Die erfolgte Vormerkung Ihres Kindes zur Pflichtimpfung können Sie belegen durch

- a) eine **Erklärung** zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde ("Erklärung an Stelle eines **Notorietätsaktes**"), aus welcher hervorgeht, dass der **Termin** über die Durchführung einer Pflichtimpfung bei der Einheitlichen Vormerkstelle **vorgemerkt wurde** (Dabei ist u.a. die zugewiesene Vormerknummer anzugeben.),
- b) das E-Mail seitens des Sanitätsbetriebes, mit welchem bei der landesweiten Vormerkungsstelle für Leistungen im Bereich Prävention und Gesundheitsvorsorge ELVS die Durchführung von Pflichtimpfungen vorgemerkt wurde.

In der Anlage finden Sie eine Auflistung der **Impfzentren** des Südtiroler Sanitätsbetriebes.

Falls Sie jetzt eine Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde ("Erklärung an Stelle eines Notorietätsaktes") abgeben, ist es notwendig, dass Sie der Schule innerhalb 10. März 2019 die oben angegebenen Dokumente (Kopie des vidimierten Impfbüchleins, Bescheinigung des Sanitätsbetriebs über die vorgenommenen Pflichtimpfungen, Vormerkung Ihres Kindes zur Pflichtimpfung) nachreichen.

Die Schuldirektion übermittelt dann die von Ihnen vorgelegten Dokumente an den örtlich zuständigen Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Salchner | Schuldirektor

(digital unterzeichnet)

Anlagen:

- Vorlage für die Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde
- Auflistung der Impfzentren des Südtiroler Sanitätsbetriebes

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: CHRISTIAN SALCHNER Steuernummer / codice fiscale: TINIT-SLCCRS71L02M067P certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2 Seriennummer / numero di serie: 62b2e6 unterzeichnet am / sottoscritto il: 14.01.2019

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt) *(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Am 16.01.2019 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 16.01.2019